

[Home](#) > [Mitarbeiter](#) > [Förderungen für Lehrbetriebe](#)

## **Förderungen für Lehrbetriebe**

Dieses Dokument wurde erstellt am 24.06.2019

# Inhaltsverzeichnis

- [Basisförderung und Förderung der Lehre für Erwachsene](#)
  - [Basisförderung](#)
  - [Förderung der Lehre für Erwachsene](#)
  - [Weiterführende Links](#)
- [Lehrstellenförderung des Arbeitsmarktservice \(AMS\)](#)
  - [Inhaltliche Beschreibung](#)
  - [Betroffene Unternehmen](#)
  - [Zuständige Stelle](#)
  - [Rechtsgrundlagen](#)
  - [Experteninformation](#)
- [Weiterbildung der Ausbilder](#)
  - [Weiterführende Links](#)
- [Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzausbildungen](#)
  - [Weiterführende Links](#)
- [Prämien für Lehrabschlussprüfungen](#)
  - [Weiterführende Links](#)
- [Förderung von Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten](#)
  - [Weiterführende Links](#)
- [Coaching für Lehrbetriebe](#)
  - [Weiterführende Links](#)
- [Förderung gleichmäßiger Zugang junge Frauen/junge Männer zu verschiedenen Lehrberufen](#)
  - [Weiterführende Links](#)
- [Übernahmepremie für Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen](#)
  - [Weiterführende Links](#)
- [Internationale Wettbewerbe und Auslandspraktika](#)
  - [Auslandspraktikum](#)
  - [Internationale Wettbewerbe](#)
  - [Weiterführende Links](#)

## Förderungen für Lehrbetriebe

Aktuelle Informationen über Förderungen für Lehrbetriebe, Basisförderung, Förderung der Lehre für Erwachsene, Förderung neuer Lehrstellen, Lehrstellenförderung des AMS etc.

## Information für Einsteiger

Die Förderungen können bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes beantragt und gegebenenfalls von dieser gewährt und ausbezahlt werden ("betriebsbezogene Förderungen"). Weiters gibt es spezielle Förderungen des Arbeitsmarktservice ("personenbezogene Förderungen").

## Weiterführende Links

- [» Lehrstellenberater in Österreich \(WKO\)](#)
- [» Lehre.Fördern \(WKO\)](#)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

## Basisförderung und Förderung der Lehre für Erwachsene

- [Basisförderung](#)
- [Förderung der Lehre für Erwachsene](#)

### Basisförderung

Lehrbetriebe können für jeden Lehrling eine Basisförderung pro Lehrjahr in Anspruch nehmen. Das bisher bestehende System der Förderung der Lehrlingsausbildung (mit einer fixen Lehrlingsausbildungsprämie von 1.000 Euro pro Jahr) wurde durch ein gestaffeltes Fördermodell ersetzt. Davon betroffen sind alle Lehrverhältnisse, die nach dem 28. Juni 2008 eingegangen wurden.

Die **Höhe der Förderung** richtet sich einerseits nach der Höhe der für den jeweiligen Lehrberuf kollektivvertraglich festgelegten Lehrlingsentschädigung, andererseits nach der bisherigen Dauer des Lehrverhältnisses. Folgende Abstufungen sind dabei vorgesehen:

- **Im ersten Lehrjahr:** drei Lehrlingsentschädigungen
- **Im zweiten Lehrjahr:** zwei Lehrlingsentschädigungen
- **Im dritten und vierten Lehrjahr:** jeweils eine Lehrlingsentschädigung (bei dreieinhalbjährigen Lehrausbildungen beträgt die Förderung im letzten Halbjahr eine halbe Lehrlingsentschädigung)

Der Förderantrag ist bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer zu stellen.

Grundsätzlich kann jedes Lehrverhältnis gefördert werden, welches über das ganze Lehrjahr aufrecht war oder regulär geendet hat. Die Beihilfe wird nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres ausbezahlt.

### Förderung der Lehre für Erwachsene

Die Ausbildung eines Lehrlings über ein Lehrjahr, der zu Beginn des Lehrvertrages 18 Jahre oder älter war, wird

- für das erste Lehrjahr in der Höhe von drei kollektivvertraglichen Hilfskräfteentgelten,
- für das zweite Lehrjahr in der Höhe von zwei kollektivvertraglichen Hilfskräfteentgelten und

- für das dritte bzw. vierte Lehrjahr in der Höhe von je einem kollektivvertraglichen Hilfskräfteentgelt

gefördert. Ist kein Kollektivvertrag anwendbar, gilt eine allfällige Satzung bzw. die tatsächlich bezahlte Lehrlingsentschädigung bis zu einem Referenzwert. Eine allfällige Überzahlung bis maximal 20 Prozent kann ebenfalls gefördert werden.

## Weiterführende Links

- [➤ Lehrstellenberater in Österreich \(WKO\)](#)
- [➤ Merkblatt – Lehre für Erwachsene \(WKO\)](#)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

# Lehrstellenförderung des Arbeitsmarktservice (AMS)

## Inhaltliche Beschreibung

➤ [Unternehmen](#), die Lehrlinge aus einer der nachstehenden Lehrlingsgruppen ausbilden, haben die Möglichkeit, vom Arbeitsmarktservice (AMS) einen pauschalen Zuschuss zu den Ausbildungskosten zu beantragen.

Folgende Lehrlingsgruppen können mit dieser Maßnahme gefördert werden:

- Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil
- Jugendliche, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- Teilnehmerinnen/Teilnehmer an einer integrativen Berufsausbildung
- Beschäftigungslose Erwachsene (über 19 Jahre alt) ohne berufliche Qualifikation, die durch eine Lehrausbildung auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden könnten

**ACHTUNG** Vor Bewilligung der Förderung (bzw. vor Aufnahme des Ausbildungsverhältnisses) ist ein beratendes Gespräch zwischen dem ausbildenden Unternehmen und dem Arbeitsmarktservice vorgeschrieben.

Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der integrativen Lehrausbildung ausbezahlt. Die Höhe der Beihilfe beträgt bei

- **Mädchen, benachteiligten Jugendlichen und Teilnehmern oder Teilnehmerinnen an der integrativen Berufsausbildung:**
  - Bis zu 400 Euro für Betriebe bzw.
  - Bis zu 453 Euro für Ausbildungseinrichtungen
- **über 19-Jährigen:**
  - Bis zu 755 Euro für Betriebe bzw. Ausbildungseinrichtungen

## Betroffene Unternehmen

Betroffen sind ➤ [Unternehmen](#), die Lehrlinge aus einer der oben genannten Lehrlingsgruppen ausbilden.

## Zuständige Stelle

Die regionale Geschäftsstelle des ➤ [Arbeitsmarktservice](#) (AMS)

## Rechtsgrundlagen

➤ [Berufsausbildungsgesetz](#) (BAG)

## Experteninformation

Es steht keine Experteninformation zur Verfügung.

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

## Weiterbildung der Ausbilder

Betriebe, die ihren Ausbilderinnen/ihren Ausbildern zusätzliche Weiterbildungen zur Sicherstellung bzw. Verbesserung des hohen pädagogischen Standards in der Lehrausbildung ermöglichen, erhalten eine zusätzliche Förderung (Weiterbildungsbonus).

Die Förderhöhe beträgt **75 Prozent der Kurskosten, maximal aber 2.000 Euro** pro Ausbilderin/Ausbilder pro Kalenderjahr.

Die Förderung der Ausbildung wird von den Lehrlingsstellen bewilligt, wenn

- die beantragende Person über eine Ausbilderqualifikation im entsprechenden Lehrberuf verfügt und
- die Weiterbildungsmaßnahme einen Bezug zur Ausbilderqualifikation (Persönlichkeitsbildung, Ausbildungsrecht, Pädagogik/Psychologie, Suchtprävention, Umgang mit Migrantinnen/Migranten etc.) aufweist

**ACHTUNG** Beruflich-fachliche Weiterbildungen werden nicht gefördert.

**Voraussetzung:**

- Übernahme der gesamten Ausbildungskosten durch den Betrieb
- Vorlage einer Teilnahmebestätigung
- Vorlage einer Zahlungsbestätigung
- Vorlage einer inhaltlichen Beschreibung der Ausbildungsmaßnahme, wenn sie nicht ohnehin von der Förderungsstelle anerkannt ist

## Weiterführende Links

- [⇒ Lehrstellenberater in Österreich \(WKO\)](#)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

## Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzausbildungen

Betriebe, die ihren Lehrlingen die Möglichkeit zu Zusatzausbildungen in zwischen- oder überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen geben und damit deren Qualifikationsniveau erhöhen, erhalten eine zusätzliche Förderung.

Lehrberechtigte können diese Förderung beantragen, wenn die Lehrlinge an folgenden Ausbildungen teilgenommen haben:

- Vorgeschriebene Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen eines Ausbildungsverbandes
- Freiwillige Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen eines Ausbildungsverbandes (zur Steigerung der Ausbildungsqualität)
- Berufsbezogene Zusatzausbildungen, die über das Berufsbild hinausgehen
- Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen
- Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung

#### **Voraussetzung:**

- Übernahme der gesamten Ausbildungskosten durch den Betrieb
- Bestehen eines aufrechten Lehrverhältnisses
- Vorlage einer Teilnahmebestätigung bzw. einer Zahlungsbestätigung
- Vorlage einer inhaltlichen Beschreibung der Ausbildungsmaßnahme, wenn sie nicht ohnehin von der Förderungsstelle anerkannt ist
- Anrechnung der Ausbildungsmaßnahme auf die Arbeitszeit

Die **Förderungshöhe** beträgt bei Ausbildungsmaßnahmen bis zu 75 Prozent der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von 1.000 Euro pro Lehrling bzw. maximal 10.000 Euro pro Lehrbetrieb und Kalenderjahr.

Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung werden mit maximal 250 Euro pro Lehrling bzw. 2.500 Euro pro Kalenderjahr, Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung in der Höhe der Bruttolehrlingsentschädigung gefördert.

## **Weiterführende Links**

- [⇒ Lehrstellenberater in Österreich \(WKO\)](#)

**Stand: 01.01.2019**

#### **Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

## **Prämien für Lehrabschlussprüfungen**

Ausbildende Betriebe können eine Sonderprämie ("Erfolgsbonus") erhalten, wenn die von ihnen ausgebildeten Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung beim ersten Antreten mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg ablegen.

Die Förderhöhe beträgt **bei ausgezeichnetem Erfolg 250 Euro**, bei **gutem Erfolg 200 Euro** pro Lehrling.

#### **Voraussetzung:**

- Der Lehrling hat zumindest die letzten zwölf Monate vor Beendigung der Lehrzeit beim beantragenden Betrieb verbracht
- Die Prüfung findet im ursprünglich erlernten Lehrberuf statt
- Die Lehrabschlussprüfung findet spätestens zwölf Monate nach Ende der Lehrzeit statt

## **Weiterführende Links**

- [⇒ Lehrstellenberater in Österreich \(WKO\)](#)

**Stand: 01.01.2019**

#### **Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

## **Förderung von Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten**

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Wiederholung einer Berufsschulklasse, damit die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen werden kann
- Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule
- Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau (in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in einer lebenden Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund)

Die Förderhöhe entspricht bei der Wiederholung der Berufsschulklasse der Bruttolehrlingsentschädigung während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichtes. Bei Vorbereitungs- bzw. Nachhilfekursen werden 100 Prozent der Kurskosten übernommen, bei einer Deckelung von 3.000 Euro pro Lehrling über die gesamte Lehrperiode.

#### **Voraussetzung:**

- **Bei Wiederholen einer Berufsschulklasse**
  - Wiederholung einer negativ abgeschlossenen Klasse
  - Wiederholung erfolgt innerhalb der für den jeweiligen Lehrberuf vorgesehenen Lehrzeit, allenfalls ein Jahr danach
  - Unterricht über das im Lehrplan vorgesehene Stundenausmaß hinaus
  - Bezahlte Freistellung des Lehrlings und Übernahme aller Kosten durch den Ausbildungsbetrieb
- **Beim Besuch von Vorbereitungs- bzw. Nachhilfekursen**
  - Ausbildungskosten werden vom Betrieb getragen
  - Ausbildung findet in der Lehrzeit statt, allenfalls ein Jahr danach
  - Vorlage einer Teilnahmebestätigung
  - Vorlage einer Zahlungsbestätigung
  - Vorlage einer inhaltlichen Beschreibung des Kurses

Die gültigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit den geförderten Weiterbildungsmaßnahmen sind einzuhalten. Die Maßnahmen sind außerdem auf die Arbeitszeit anzurechnen, wenn eine Entsendung durch den ausbildenden Betrieb erfolgt.

## **Weiterführende Links**

- [⇒ Lehrstellenberater in Österreich \(WKO\)](#)

**Stand: 01.01.2019**

#### **Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

## **Coaching für Lehrbetriebe**

Lehrbetriebe können das österreichweite Lehrbetriebs-Coaching in Anspruch nehmen. Dieses soll helfen, Probleme im Umgang mit Lehrlingen zu lösen, die durch eine Beratung nicht mehr gelöst werden können. Das Coaching ist anonym und kostenlos.

## **Weiterführende Links**

- [⇒ Coaching und Beratung für Lehrbetriebe \(WKO\)](#)

**Stand: 15.04.2019**

#### **Abgenommen durch:**

- USP-Redaktion

## **Förderung gleichmäßiger Zugang junge Frauen/junge Männer zu verschiedenen Lehrberufen**

Um die geschlechtsspezifischen Ungleichgewichte am Lehrstellenmarkt auszugleichen, können folgende Maßnahmen und Projekte gefördert werden, zum Beispiel:

- Öffentlichkeitsarbeit von Betrieben
- Betreuung von jungen Frauen in nicht traditionellen Lehrberufen

- Initiativen zur Förderung von jungen Frauen in technikorientierten Lehrberufen
- Sensibilisierung von Unternehmen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern für Fragen der Beschäftigung von Frauen und Männern in nicht traditionellen Lehrberufen
- Teilnahme von Betrieben an Unterstützungsprojekten für junge Frauen in nicht traditionellen Lehrberufen

Die genaue Förderhöhe ist unterschiedlich und hängt von der genauen Art des Projektes bzw. der Maßnahme ab.

## Weiterführende Links

- [➤ Lehrstellenberater in Österreich \(WKO\)](#)

**Stand: 01.01.2019**

**Abgenommen durch:**

- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

## Übernahmeprämie für Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen

Bei der Übernahme eines Lehrlings aus einer überbetrieblichen Einrichtung wird eine einmalige Prämie in der Höhe von 1.000 Euro pro Lehrling und Lehrbetrieb nach Absolvierung des ersten Jahres im Unternehmen ausbezahlt.

## Weiterführende Links

- [➤ Merkblatt – Lehrling übernehmen und Prämie sichern \(WKO\)](#)

**Stand: 15.04.2019**

**Abgenommen durch:**

- USP-Redaktion

## Internationale Wettbewerbe und Auslandspraktika

### Auslandspraktikum

Ausbilderbetriebe, die einen oder mehrere Lehrlinge (aufrechter Lehrvertrag) einen Auslandsaufenthalt absolvieren lassen, bekommen die Bruttolehrlingsentschädigung für den Zeitraum ersetzt, in dem der Lehrling in einem berufsbezogenen Auslandspraktikum tätig (und daher nicht im Betrieb anwesend) ist.

### Internationale Wettbewerbe

Hat ein Lehrling bzw. eine Person nach Absolvierung einer Lehre an einem internationalen Wettbewerb teilgenommen, kann der Lehrbetrieb dafür eine Förderung beantragen. Dabei werden die vom Unternehmen zur Verfügung gestellte Arbeitszeit des Lehrlings bzw. der Lehrabsolventin/des Lehrabsolventen während des Wettbewerbs und Vorbereitungszeiten laut Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs gefördert. Die Förderung bemisst sich am Ist-Grundlohn bzw. Ist-Grundgehalt der teilnehmenden Person ohne Sonderzahlungen oder Zulagen.

## Weiterführende Links

- [➤ Merkblatt – Auslandspraktikum \(WKO\)](#)
- [➤ Merkblatt – Internationale Wettbewerbe \(WKO\)](#)
- [➤ Gesamtübersicht Förderarten \(WKO\)](#)

**Stand: 15.04.2019**



**Abgenommen durch:**

- USP-Redaktion